

**REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN**

Verbandsversammlung

VORLAGE:  
(PA/VV) 9/132a

08. Dezember 2017 – öffentlich Tagesordnungspunkt 2

Bearbeiterin: Susanne Diefenbacher

Vorgang:  
(PA/VV) 9/132**Jahresabschluss 2016**

Nach § 95 GemO in Verbindung mit § 42 LplG hat die Bezirksversammlung nach Ende des Haushaltsjahres den Jahresabschluss festzustellen.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06. Oktober 2017 den Jahresabschluss 2016 vorbereitet und der Bezirksversammlung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksverwaltung beantragt:

Die Bezirksversammlung stellt gem. § 95 GemO das Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 mit folgenden Abschlusszahlen fest:

**1. im Ergebnishaushalt mit**

1.1. ordentlichen Erträgen von	1.545.996,38 €
1.2. ordentlichen Aufwendungen von	-1.467.940,62 €
1.3. dem ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung	78.055,76 €
1.4. den außerordentlichen Erträgen von	0,00 €
1.5. außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6. dem Sonderergebnis von	0,00 €
1.7. dem Gesamtergebnis von	78.055,76 €

**2. im Finanzhaushalt mit**

2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.545.996,38 €
2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.444.341,61 €
2.3. dem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	101.654,77 €
2.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.416,72 €
2.6. Saldo aus Investitionstätigkeit von	-6.416,72 €
2.7. dem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von	95.238,05 €
2.8. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	9.229,74 €
2.9. dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	70.422,25 €
2.10. dem Endbestand an Zahlungsmitteln von	174.890,04 €

**3. Vermögensrechnung**

Aktiva und Passiva mit einem Anfangsbestand zum 01.01.2016	110.818 €
Endbestand zum 31.12.2016	186.696 €

- 4. Sonstige Beteiligungen**  
Beteiligung an der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH 3.200,00 €
- 5. Stand der Gesamtverbindlichkeiten zum 31.12.2016** 0,00 €
- 6. Die Bildung von Ermächtigungsübertragungen nach 2017** 0,00 €
- 7. Zustimmung zu Außer- und Überplanmäßigen Ausgaben**  
Es sind keine Überplanmäßigen Ausgaben zu verzeichnen, da gemäß Haushaltsplan die Ansätze nach § 18 GemHVO gegenseitig deckungsfähig sind.
- 8. Entlastung**  
Dem Verbandsvorsitzenden wird nach § 37 (2), Ziffer 6 LplG die Entlastung erteilt.